

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bröbberow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröbberow vom 18.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

|   |             |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 871.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 933.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR       |

2. im Finanzhaushalt auf

|    |   |              |
|----|---|--------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                       | 800.000 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von          | 828.600 EUR  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von     | -28.600 EUR  |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 170.000 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von   | 509.200 EUR  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -339.200 EUR |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 325.000 EUR veranschlagt.

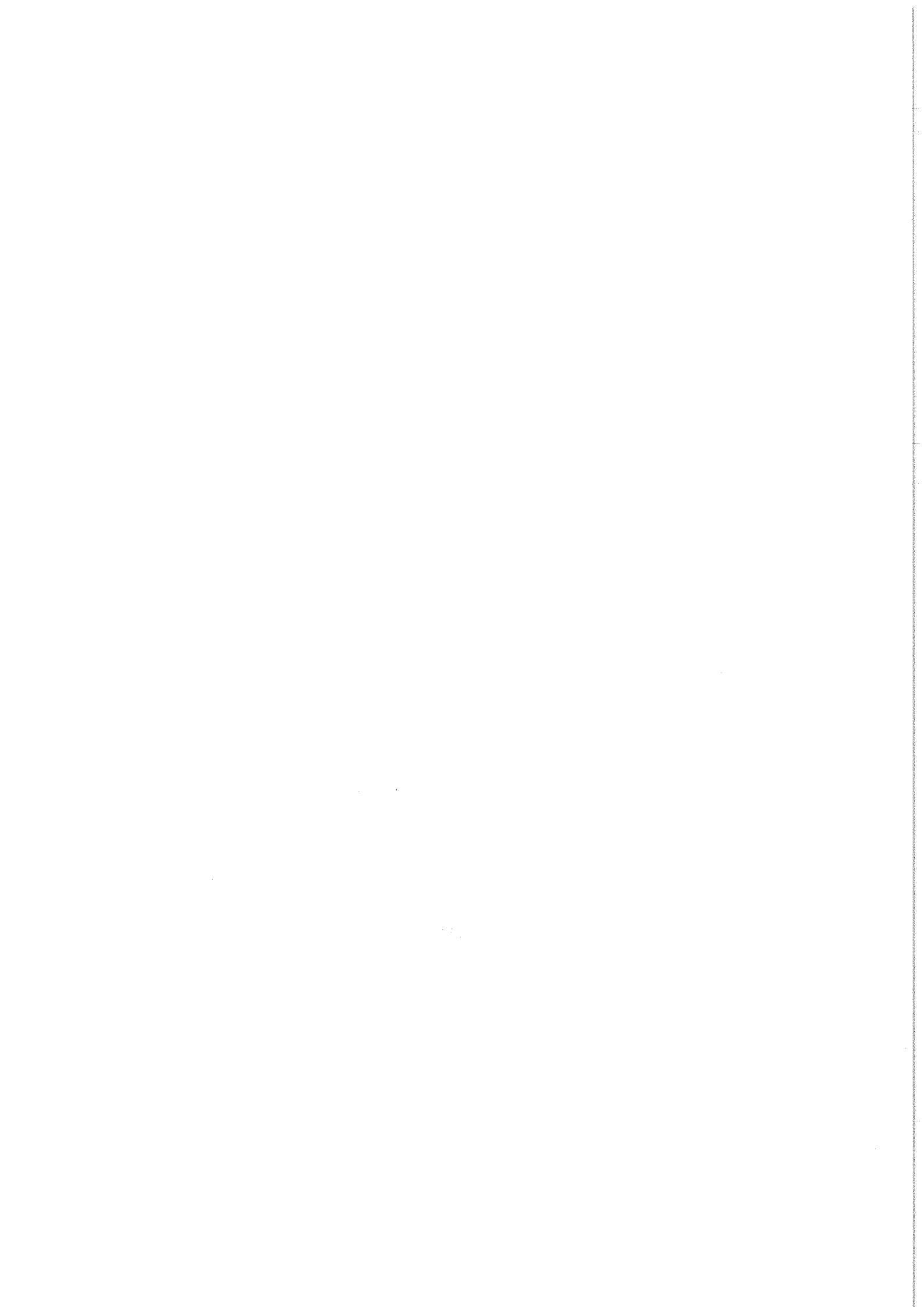
### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

<sup>1</sup>einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 450 v. H. |           |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 400 v. H. |           |
| 2. Gewerbesteuer auf  |           | 380 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

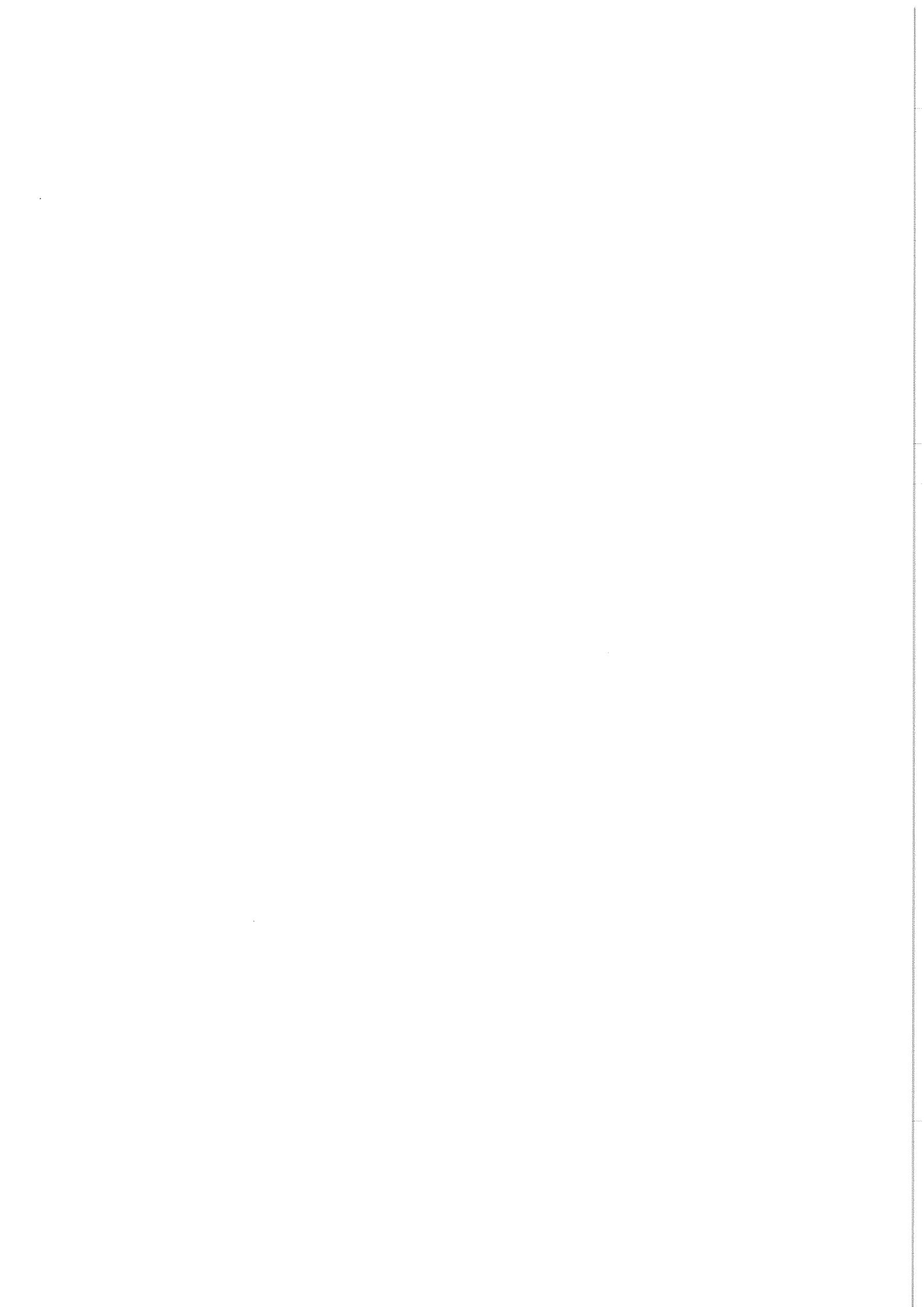
- |  |  |                |
|--|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |  |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  |  | 279.392 EUR.   |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |  |                |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich |  | 232.872 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital  |  |                |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  |  | 1.495.986 EUR. |

Bröbberow, den 19.03.2020

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



  
 \_\_\_\_\_  
 Steffen Marklein  
 Bürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Rostock, Der Landrat, Kommunalaufsichts- und Rechtsamt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.04.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

**I. Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung**

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 325.000,00 EUR erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 20.04.2020 bis Montag, 04.05.2020

während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwaan, Rathaus II, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan, Zimmer 2.1., öffentlich aus.

Bröbberow, den 16.04.2020



Steffen Marklein  
Bürgermeister



